

1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Die Gemeindevertretung Moorrege hat auf ihrer Sitzung am 5.12.2018 folgende Änderung beschlossen:

§ 2 Aufnahme in der Betreuungsschule

(1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister. Über getroffene Ausnahmefälle ist der Schul- und Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.

(2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt werden, sowie eine Bestätigung der Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.

(3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 100 Betreuungsplätze sowie in den Ferienzeiten max. 50 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach Anmeldedatum, wobei die Schüler/innen die bereits im Vorjahr die Betreuungsschule besucht haben, Vorrang haben.

§ 7 Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 60,00 Euro
 - für das zweite Kind monatlich 40,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 30,00 Euro
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 90,00 Euro
 - für das zweite Kind monatlich 70,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 50,00 Euro
- (3) Die Gebühren für die Betreuung der AG - Schüler/innen betragen monatlich 5,00 Euro.
- (4) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt
 - für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
 - für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro
 - für jedes weitere Kind wöchentlich 25,00 Euro
- (5) Für die Inanspruchnahme des Mittagessens wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsschule erhoben. Das Mittagessen sollte bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr mit gebucht werden.

Die Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister


(Weinberg)

